

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH

Neu-Anspach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**A K T I V A**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	3.957.586,84	3.965.578,45
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.419,00	34.176,00
II. Sachanlagen	3.934.067,84	3.931.302,45
III. Finanzanlagen	100,00	100,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	1.492.296,82	2.169.665,90
I. Vorräte	56.210,00	60.406,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	388.410,68	293.463,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.047.676,14	1.815.795,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.334,86	3.991,87
	5.455.218,52	6.139.236,22

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL	2.702.055,78	2.384.254,62
I. Gezeichnetes Kapital	328.000,00	328.000,00
II. Kapitalrücklage	1.815.000,00	1.815.000,00
III. Gewinnrücklagen	5.300,00	5.300,00
IV. Gewinn- /Verlustvortrag	235.954,62	133.735,44
V. Jahresüberschuss	317.801,16	102.219,18
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.444.879,54	1.955.375,99
C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERWENDETE ZUWENDUNGEN	457.831,70	0,00
D. RÜCKSTELLUNGEN	438.451,00	384.504,44
E. VERBINDLICHKEITEN	412.000,50	252.422,27
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	1.162.678,90
	5.455.218,52	6.139.236,22

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Allgemeine Angaben

Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, mit Sitz im Laubweg 5, 61267 Neu-Anspach, ist zu 100 % im Besitz des Bundeslandes Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB und ist im Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe im Handelsregister unter HRB 8212 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH ist gemäß § 65 LHO i. V. m. den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Daher erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Regelungen des GmbHG. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Die Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, „Sonderposten für noch nicht verwendete Zuwendungen“ und „Forderungen gegen das Land Hessen“ ergänzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit das Handelsgesetzbuch Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese Angaben grundsätzlich im Anhang erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde die Stetigkeit hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungs-kosten nicht berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern analog der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, danach wurde die Abschreibung gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von netto 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung werden nach § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden ohne Abschreibung bis zur abschließenden Fertigstellung und entsprechenden Aktivierung erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB) oder sofern bei den Vermögensgegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB). Des Weiteren wurde für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden Bestand an Material und Tierfutter ein auf Basis des Einkaufspreises ermittelter Festwert gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken mit dem Nominalbetrag angesetzt. Forderungen gegen den Gesellschafter werden unter der Position Forderungen gegen das Land Hessen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber die Pächter sind zum Teil gemindert worden und wurden im Falle der GfG GmbH (Gastronomie) in Höhe von 156 TEUR in ein Darlehen mit einer 5-jährigen Laufzeit umgewandelt. Diese Maßnahmen sind den extremen Ausfällen dieser Branche durch die Pandemie geschuldet und wurden vom Aufsichtsrat bereits genehmigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten enthält ausschließlich Zuschüsse Dritter. Er wird grundsätzlich entsprechend der Zuordnung zum aktivierten Anlagevermögen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für noch nicht verwendete Zuwendungen

In dieser Position werden Zuwendungen des Landes Hessen für die Betriebskosten und Bauunterhaltung ausgewiesen, die bereits vereinnahmt wurden aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. In den Vorjahren wurden diese unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen. Diese in der Vergangenheit gewählte Darstellung entspricht im engeren Sinn nicht der Definition eines PRAP. Die Höhe der bisherigen PRAP wurden gegen entsprechende Aufwendungen des Jahres 2022 deutlich reduziert und der Restbetrag wurde dieser Position zugeführt.

Rückstellungen

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrages (Erfüllungsbetrag). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel, welcher Bestandteil des Jahresabschlusses ist, verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen bis auf die Forderungen gegenüber dem Gastronomiepächter GfG GmbH in Höhe von 125,1 TEUR und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurden vorgenommen. Die Forderungen gegenüber der GfG GmbH sind in einem Darlehensvertrag fixiert.

Die Forderung gegen das Land Hessen betrifft zum einen Leistungen in Höhe von 36,5 TEUR sowie eine Forderung aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 28,7 TEUR.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt unverändert 328,0 TEUR und ist voll eingezahlt. Die Stammeinlage wird zum 31. Dezember 2022 zu 100 % vom Land Hessen gehalten.

Die Gewinnrücklage ergibt sich nach Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 102,2 TEUR wurde auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. August 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss von 317,8 TEUR soll nach dem Vorschlag des Geschäftsführers auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (438,4 TEUR) betreffen Verpflichtungen aus Urlaubs- und Überstunden und sonstigen Personalkostenrückständen (247,8 TEUR), Rückstellungen für Prozesskosten (24,0 TEUR) sowie Steuerrückstellungen (95,4 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 358,2 TEUR beinhalten die Mietkaufraten in Höhe von 81,3 TEUR für eine Arbeitsbühne und einen Bagger. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. An sonstigen Verbindlichkeiten bestehen 53,8 TEUR.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten (412,0 TEUR) haben 6,0 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen im Wesentlichen jährliche fortlaufende finanzielle Verpflichtungen in einer Höhe von 177,6 TEUR (u. a. Mietleasing für Fahrzeuge; Miete von Lagerräumen sowie Mietverpflichtungen gegenüber dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen).

Kautionen/Mietsicherheiten

Mietsicherheiten bestehen in Form von Sparbüchern und Bürgschaften und vereinnahmten Kautionen auf Namen der Pächter in Höhe von TEUR 87.

Zusatzversorgung

Den Mitarbeitern der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen zu. Die Gesellschaft erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse und Anmeldung der Mitarbeiter zur Pflichtversicherung. Die Mitarbeiter haben nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigter einen Anspruch auf die gesetzlichen und tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Ergänzende Angaben

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 94,5 Beschäftigte (davon 12,25 geringfügig Beschäftigte, 76,5 Beschäftigte, 2, Volontäre, 2 Auszubildende und 1,75 Praktikanten).

Organe der Gesellschaft sind:

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Neu-Anspach, 07.06.2023

Jens Scheller
Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am ... 2023.